

# Fortbildung Schwangerschaft

## Beitrag von „Susannea“ vom 11. September 2017 16:36

### Zitat von Alterra

Der Mutterschutz beginnt 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt. Falls dein Kind früher als terminiert auf die Welt kommt, wird der zuvor nicht genommene Mutterschutz an die Wochen danach angehängt.

Bis zum Tage der Geburt darfst du arbeiten, musst aber nicht. Nach der Geburt hast du ein striktes Beschäftigungsverbot von 8 Wochen + nicht genommene Tage bei einer früheren Geburt. Falls dein Kind also am 1. Mai kommen sollte, darfst du bis Ende Juni nicht arbeiten und auch keine Fobi besuchen.

Achtung, es gibt auch die Variante, dass es sogar 12 Wochen Mutterschutz nach der Geburt gibt!